

GEMEINDE FOHNSDORF

STEIERMARK

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal

Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

Richtlinien Schulstartaktion:

1. Die Schulstartaktion der Gemeinde Fohnsdorf wurde eingerichtet, um einkommensschwache Familien und deren Kinder zu Schulbeginn zu unterstützen.
2. Die Zuwendungen sind nur für Schüler/Jugendliche vorgesehen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fohnsdorf haben. Die Ausgabe kann nur an Privatpersonen erfolgen. Voraussetzung ist der Schulbesuch.
3. Für die Erlangung der Unterstützung aus der Schulstartaktion sind, zusätzlich zum wahrheitsgemäß ausgefüllten Antrag, nachstehende Dokumente an die Gemeinde zu übermitteln:

* aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen (z.B. Lohnzettel, Arbeitslosengeldbezug, Pensionsbezug, Lehrlingsentschädigung, Alimentationszahlungen, Unterhaltszahlungen, etc.)

* Schulbesuchsbestätigung für Schüler nach Beendigung der Pflichtschule bzw. für auswärtige Schüler

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung aus der Schulstartaktion ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (=anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die Armutgefährdungsschwelle aus dem Bericht der Statistik Austria, EU-SILC, nicht übersteigt. Die Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen.

4. Die Auszahlung für Fohnsdorfer Schüler von € 30,00 pro Schüler erfolgt direkt an die jeweilige Schule (Volksschule Fohnsdorf, Volksschule Dietersdorf und Neue Mittelschule).

Die Auszahlung für auswärtige Schüler bzw. Schüler nach Beendigung der Pflichtschule (Bundesschule Fohnsdorf ua.) erfolgt in Form eines Gutscheines von der Firma LIBRO/Arena am Waldfeld. Die Gutscheine für die Schulstartaktion werden an die Erziehungsberechtigten der Schulkinder/Jugendlichen zwischen 6 und 19 Jahren ausgegeben. Pro Schulkind/Jugendlichen ist jeweils ein Gutschein im Wert von à € 30,00 vorgesehen.

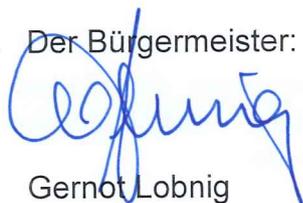
Die Schulstartaktion ist mit einem Gesamtbetrag von höchstens € 1.500,-- (50 mögliche Ansuchen) pro Schuljahr begrenzt. Darüber hinaus erfolgen, auch auf weitere Anträge, keine Auszahlungen.

5. Der Antrag wird den Schulen in Fohnsdorf (VS Fohnsdorf, VS Dietersdorf und NMS Fohnsdorf) jeweils zu Schulbeginn mit dem Ersuchen übermittelt werden, diese an die Schüler bzw. Erziehungsberechtigte auszuteilen. Der Abgabetermin für den vollständig ausgefüllten Antrag bei der Gemeinde Fohnsdorf ist spätestens der 31. Oktober des jeweiligen Schuljahres.
6. Ein Rechtsanspruch auf Zahlungen einer Unterstützung aus der Schulstartaktion besteht nicht.
7. Die Gemeinde Fohnsdorf behält sich bis 31.12. des jeweiligen Schuljahres vor, die sofortige Rückzahlung des gewährten Betrages zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass der Unterstützungswerber im Zusammenhang mit der Erlangung der Zuwendung unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat.

In Einstimmigkeit beschlossen in der Gemeinderat-Sitzung vom 23.06.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Gernot Lobnig